

Antrag
des
Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Teuerungsausgleich

Der Hohe Landtag wolle unter Abgehen von der 24-Stunden-Frist zur Verteilung der Verhandlungsunterlagen vor der Verhandlung im Landtag gemäß § 42 Abs. 1 LGO 2001 beschließen:

„1.

Der „NÖ Teuerungsausgleich“ basiert auf einer Analyse der Entwicklung der Teuerung und der bundesweiten Maßnahmen gegen die Teuerung. Zur Abfederung der Auswirkungen gegen die Teuerung wird der „NÖ Teuerungsausgleich“ entsprechend dem Ersuchen des NÖ Landtags vom 12. Mai 2022, Ltg.-2079/A-1/149-2022, dem NÖ Landtag zur Kenntnis gebracht und genehmigt.

Der „NÖ Teuerungsausgleich“ umfasst folgende konkrete Maßnahmen:

- | | |
|---|---------------|
| • NÖ Strompreisrabatt | 250.000.000 € |
| • NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 | 12.300.000 € |
| • NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 | 12.300.000 € |
| • NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe) | 900.000 € |
| • NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe) | 900.000 € |
| • Erhöhung der Einkommensgrenzen bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss | 14.600.000 € |
| • NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe | 1.000.000 € |
| • Blau-gelbes Schulstartgeld 2022 *) | 20.000.000 € |

*) siehe Beschluss des NÖ Landtags vom 7. Juli 2022, Ltg.-2186/A-1/154-2022

In Summe führt der „NÖ Teuerungsausgleich“ zu einer Entlastung der niederösterreichischen Bevölkerung in Höhe von 312.000.000 €.

2.

Der NÖ Landtag genehmigt die für die Umsetzung des „NÖ Teuerungsausgleichs“ erforderlichen Mittel wie folgt:

	2022	2023
NÖ Strompreisrabatt	210.000.000 €	40.000.000 €
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023	9.840.000 €	2.460.000 €
NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023	9.840.000 €	2.460.000 €
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	850.000 €	50.000 €
NÖ Sonderförderung zum Heizkosten- zuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	850.000 €	50.000 €
Erhöhung der Einkommensgrenzen bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss	4.000.000 €	10.600.000 €
NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe	1.000.000 €	-

Die Verrechnung hat auf diesen Teilabschnitten zu erfolgen:

NÖ Strompreisrabatt	1/52939 (neu)
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023	1/45910 und 1/46905 (bestehend)
NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023	1/46907 (neu)
NÖ Heizkostenzuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	1/41135 (bestehend)
NÖ Sonderförderung zum Heizkosten- zuschuss 2022/2023 (Sozialhilfe)	1/41135 (bestehend)
Erhöhung der Einkommensgrenzen bei NÖ Wohnbeihilfe und Wohnzuschuss	1/48211 und 1/48214 (bestehend)
NÖ Sonderförderung zur Pendlerhilfe	1/45958 (neu)

Die Bedeckung hat durch Finanzierung gemäß Punkt 2.3. des Beschlusses über die Voranschläge des Landes Niederösterreich für die Finanzjahre 2022 und 2023 zu erfolgen, sofern eine vorzugsweise anzustrebende Bedeckung durch Einnahmen aus

Ausschüttungen von Beteiligungen des Landes Niederösterreich im Wege der NÖ Landesbeteiligungsholding GmbH und im Vollzug des Gesamthaushaltes nicht möglich oder ausreichend ist.

3.

Die Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung dieses Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.“

Dipl.-Ing. Dinhobl
Berichterstatter

Hinterholzer
Obfrau